

Raumordnungsverfahren (ROV) „Logistikzentrum Braunschweig-Harvesse“

Schriftlich eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Antragskonferenz am 25.06.2013

Inhaltsverzeichnis

Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig.....	24.05.2013.....	Seite 2
Industrie- und Handelskammer Braunschweig.....	28.05.2013.....	2
NaturFreunde Deutschlands Landesverband Niedersachsen e.V.	30.05.2013.....	3
Wasserverband Peine.....	06.06.2013.....	3
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover.....	13.06.2013.....	4
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel.....	17.06.2013.....	5
Polizeiinspektion Braunschweig.....	18.06.2013.....	6
BUND KG Braunschweig.....	19.06.2013.....	7
DB Service Immobilien GmbH.....	19.06.2013.....	7
Landkreis Gifhorn.....	20.06.2013.....	8
BI pro lebenswertes Harvesse.....	25.06.2013.....	9
Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 23.....	25.06.2013.....	10
Abwasserverband Braunschweig.....	26.06.2013.....	13
Heiko Jacke.....	30.06.2013.....	15
Familie Ebert.....	04.07.2013.....	16

**Nds. Landesamt für Denkmalpflege
Stützpunkt Braunschweig**

Husarenstraße 75 – 38102 Braunschweig
Telefon: 0531/121606-14 – Telefax: 0531/121660-29

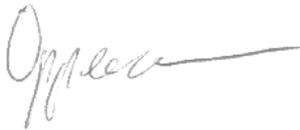
Email: martin.oppermann@nld.niedersachsen.de

Stellungnahme vom: 24.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Archäologischen Denkmalpflege werden durch das o.g. Vorhaben nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Martin Oppermann

**Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Bezirksstelle Braunschweig – Fachgruppe 2**

Brabandtstraße 11 – 38100 Braunschweig
Telefon: 0531/4715-248 – Telefax: 0531/4715-148

Email: conradi@braunschweig.ihk.de

Stellungnahme vom: 28.05.2013

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
sehr geehrter Herr Menzel,

kürzlich haben Sie uns eine Einladung zur Antragskonferenz im Hinblick auf ein Raumordnungsverfahren zur Einrichtung des Volkswagen-Logistikzentrums in Harvesse übersandt. Aus terminlichen Gründen werden wir an der Antragskonferenz nicht teilnehmen können. Zudem sind von unserer Seite keinerlei Anforderungen oder Hinweise zu den erforderlichen Verfahrensunterlagen vorzutragen.

Dessen ungeachtet möchten wir mitteilen, dass wir das Vorhaben aus volks- und betriebswirtschaftlichen Gründen uneingeschränkt befürworten. Die überragende Bedeutung des Volkswagen-Konzerns für die Entwicklung unseres gesamten Wirtschaftsraumes braucht hier sicherlich nicht näher erläutert zu werden. Auch das Volkswagen-Werk Braunschweig hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Die mit dem Neubau des Logistikzentrums verbundene Optimierung seiner Logistikprozesse wird sich daher sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht positiv auswirken.

Mit freundlichen Grüßen
Berndt von Conradi

NaturFreunde Deutschlands; Landesverband Niedersachsen e.V.

Hildesheimer Str. 49 – 30880 Laatzen
Telefon: 0511/1694855 – Telefax: 0511/1694857

Email: landesverband@naturfreunde-nds.info

Stellungnahme vom: 30.05.2013

Träger öffentlicher Belange und nach § 38 NAGBNatSchG und § 63 BNatSchG anerkannter Verbände

Maßnahme: Logistikzentrum Braunschweig-Harvesse

Wir verzichten auf die Mitwirkung bei Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren in/im...

Keine Teilnahme am Erörterungstermin

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wird verzichtet.

NaturFreunde Niedersachsen
Landesvorstand
Thomas Hundeshagen

Wasserverband Peine

Postfach 18 20 – 31208 Peine
Telefon: 05171/956-269 – Telefax: 05171/956-262

E-mail: neumeyer@wasserverband.de

Stellungnahme vom: 06.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Raumordnungsverfahren sind aus der Sicht des Wasserverbandes Peine keine Bedenken vorzubringen.

Wir werden an der Antragskonferenz nicht teilnehmen, bitten jedoch auch weiterhin um eine Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Neumeyer

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Hannover

Postfach 5849 – 30058 Hannover

Telefon: 0511/39936-249 – Telefax: 0511/39936-299

E-mail: Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv-h.Niedersachsen.de Stellungnahme vom: 13.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover liegenden Autobahn A2 mit der Anschlussstelle BS-Watenbüttel berührt.

Aus terminlichen Gründen ist eine Teilnahme an der angesetzten Antragskonferenz von hier aus nicht möglich, m.E. aber zum derzeitigen Zeitpunkt auch nicht nötig.

Ich schließe mich vielmehr der Einschätzung des regionalen Geschäftsbereichs Wolfenbüttel der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nach der zwingenden Notwendigkeit einer Verkehrsuntersuchung u.a. für die AS BS-Watenbüttel an.

An den weiteren Verfahrens- und Planungsschritten zur Realisierung des Logistikzentrums bitte ich auch zukünftig um entsprechende Beteiligung.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich von hier aus nichts beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Giesche-Zudnik

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Wolfenbüttel

Postfach 1642 – 38286 Wolfenbüttel
Telefon: 05331/8809-192 – Telefax: 05331/8809-199

Email: Sabine.Pasemann@nlstbv-wf.niedersachsen.de

Stellungnahme vom: 17.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Raumordnungsverfahren bestehen aus straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Verkehrsplanerisch gibt es dennoch erhebliche Bedenken hinsichtlich des Knotenpunktabstandes zwischen der Kreuzung B 214 / L 321 und dem Straßenanschluss an das geplante Logistikzentrum Braunschweig- Harvesse (LOZ). Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße B 214 und der Landesstraße L 321 ist ein Abstand zum Knotenpunkt B 214 / L 321 gemäß der Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte Punkt 1.1.5 (RAS-K-1) in Abhängigkeit einer Geschwindigkeit von 70 km/h von 205 Metern zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist eine Geh- und Radwegverbindung zwischen von den bestehenden Geh- und Radwegen im Kreuzungsbereich B 214/ L 321 bis zum Straßenanschluss des LOZ herzustellen. Alternativ sollte aus verkehrstechnischer Sicht ein fünfarmiger Kreisverkehrsplatz (B 214 / L 321 / Gemeindestraße zum LOZ) geprüft werden.

Hinweise zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind von hier aus nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Pasemann

Polizeidirektion Braunschweig

Postfach 37 50 – 38027 Braunschweig
Telefon: 0531/476-1226 – Telefax: 0531/476-7170

Email: andreas.huertler@polizei.niedersachsen.de

Stellungnahme vom: 18.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Polizeidirektion Braunschweig nimmt zum Raumordnungsverfahren wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf die Verkehrsmengenkarte 2012 würde der Betrieb des Logistikzentrums eine erheblich Zunahme des Verkehrs auf der B 214 und der L 321 sowie der Anschlussstelle Braunschweig Watenbüttel zur Folge haben.

Im Bereich der Anschlussstelle zur BAB 2 Braunschweig Watenbüttel beträgt die Verkehrsbelastung zurzeit 18.100 FZ./24 h, davon 800 Lkw. Allein der prognostizierte Lieferverkehr von 700 Lkw und 100 Pkw-Bewegungen würde hier die Gesamtverkehrsmenge um 4,5 % ansteigen lassen, die Zahl der Lkw-Fahrten aber um 87,5%. Es ist zu erwarten, dass die Leistungsfähigkeit der Anschlussstelle Braunschweig Watenbüttel nicht mehr gegeben sein wird. Bereits die Inbetriebnahme des Autohofs hat gezeigt, dass die Leistungsfähigkeit dieses Abschnitts der B 214 schon jetzt teilweise nicht mehr ausreichend ist.

Hinzu kommt, dass das Unfallgeschehen sowohl am Knoten B214 / L321 wie auch an der Anschlussstelle RF Berlin in der Vergangenheit bereits auffällig geworden ist und aus Sicht der Polizei Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in die Planung aufgenommen werden müssen.

Durch den zusätzlichen Lkw Verkehr zum Logistikzentrum ist nicht mehr auszuschließen, dass es im Bereich der Abfahrt Watenbüttel, aus Richtung Braunschweig kommend, zu einem Rückstau bis auf die Ausfahrtsspur kommen könnte.

Aus Sicht der Polizeidirektion Braunschweig ist ein Verkehrsgutachten erforderlich, dass die L 321 und B 214 unter Einbeziehung der BAB A 2 mit der Anschlussstelle Braunschweig Watenbüttel mit der Maßgabe der zusätzlichen verkehrlichen Aspekte bewertet.

Im Auftrag
Andreas Hürtler, PHK
(bei digitalem Versand auch ohne Unterschrift gültig)

BUND KG Braunschweig

Schunterstraße 17 – 38106 Braunschweig
Telefon: 0531/15599 – Telefax: 0531/4738296

Email: info@bund-bs.de

Stellungnahme vom: 19.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das in der Betreffzeile genannte Planungsvorhaben möchten wir auf den Problempunkt der künftigen Flächenentwässerung hinweisen. Da große Flächen überbaut werden sollen, oder als Fahrwege für PKW und LKW versiegelt werden sollen, sind effektive Rückhaltemaßnahmen bzw. zusätzliche Versickerungsflächen vorzusehen. Angesichts der derzeit noch nicht gänzlich abgeklungenen katastrophalen Überschwemmungen an deutschen Flüssen muss die Devise gelten, soviel Regenwasser als möglich zunächst in der Landschaft zu behalten und so für einen verzögerten Abfluss zu sorgen. Derzeit noch kann die bestehende Ackerfläche vergleichsweise viel Regenwasser temporär binden (speichern). Diese Situation wird sich durch das geplante Bauvorhaben wesentlich verschlechtern und ist bei der Raumordnung bereits mit zu beachten.

Bei den vorzusehenden Maßnahmen ist auch auf die auf dem Grundstück künftig eingetragenen Schadstoffe (z.B. Reifenabrieb) zu achten; diese müssen vor Abgabe an einen Vorfluter herausgefiltert werden, um eine zusätzliche Gewässerverschmutzung zu verhindern.

Wir bitten, die genannten Anregungen in das Verfahren aufzunehmen.

Mit freundlichem Gruß,
i.A. Robert Slawski

DB Services Immobilien GmbH

Kurt-Schumacher-Str. 7 – 30159 Hannover
Telefon: 0511/286-6739 – Telefax: 0511/286-6793

Email: Kerstin.Kressler@deutschebahn.com

Stellungnahme vom: 19.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Antragskonferenz gem. §10 NROG. am 25.06.2013 in Harvesse wird seitens der Bahn nicht teilgenommen, da DB - seits keine Einwände gegen Reaktivierung des ehemaligen Gleisanschlusses bestehen. Im Rahmen der weiterführenden Planungen ist die DB Netz AG, Lindemannallee 3 in 30173 Hannover zu beteiligen, seitens des Regionalnetzes Elbe Weser Heide ist Herr Walter und seitens des Kundenmanagements der DB Netz AG ist Herr Nieber einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Kreßler (Dipl.-Ing.)
NL Hamburg (Abt. Baurecht, FRI-HAN-I)

Landkreis Gifhorn

Postfach 13 60 – 38516 Gifhorn
Telefon: 05371/82-612 – Telefax: 05371/82-615

Email: Claudia.Seifert@gifhorn.de

Stellungnahme vom: 20.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Gifhorn weist darauf hin, dass die Immissionsrichtwerte (IWR) zu der nächstgelegenen Wohnbebauung einzuhalten sind. Ein entsprechender Nachweis hierzu sollte im ROV erbracht werden (Schallprognose).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seifert

BI pro lebenswertes Harvesse

Email: proHarvesse@gmx.de

Stellungnahme vom: 25.06.2013

Sehr geehrter Herr Menzel,
Sehr geehrte Frau Golumbeck

wir hätten noch nachträglich 3 Anmerkungen zum Thema VW-LOZ in Harvesse und bitte diese mit einfließen zu lassen.

Verkehr:

A:

wir bitte um Prüfung der Belastbarkeit der Fahrbahndecke insbesondere der L321 zwischen Harvesse und B214. Da an dieser Stelle maximale Belastbarkeit geübt wird, zumal eine Landesstrasse eine gewisse Funktion genießen sollte. Der Durchgangsverkehr und die LKW der Fa. Papenburg, sowie die Erschütterungen des immer weiterfortschreitenden Kiesabbaus sowie die zukünftigen Rangiertätigkeiten und Bahnfahrten sowie LKW-Fahrten seitens VW sorgen für weitere Beanspruchung der unteren Schichten die sich wiederum auf die Fahrbahndecke auswirken wird. Der Fahrbahnrand ist derzeit schon in zerklüfteten Verhältnissen und wird durch die zukünftige Mehrbelastung in weiterer Mitleidenschaft gezogen. Dies stellt eine hohe Gefahr insbesondere für Radfahrer und ein Kostenpunkt für den Landkreis Peine (Fahrbahndeckenerneuerung) dar.

B:

Ebenso bitten wir um die Prüfung einer Machbarkeit für einen Radweg bei einem Fahrbahn und oder Kreuzungsbauvorhaben. Der Radweg sollte von Harvesse aus kommend in Richtung B214 entlang der L321 führen.

Lärm/Schallschutz:

A:

Wir weisen daraufhin das eine feststehende Wandung mit der Absicht des Schallschutzes eine Gefahrenquelle für Verkehrsteilnehmer bedeuten könnten, denn besonders im Bereich der höheren Geschwindigkeit (Außerorts!) auf gerader überschaubarer Strecke wie der L321 besteht (z.Bsp: durch die tiefer stehende Sonne, Unachtsamkeit) die Gefahr des Touchierens von weiteren Verkehrsteilnehmern und kollidieren mit tödlichen Folgen gegen diese Wandung besteht. Wir bitten um Prüfung von Alternativen.

<http://www.braunschweiger-zeitung.de/lokales/Peine/radfahrer-bei-peine-getoetet-id157019.html>

März 2011

B:

Ebenso wie es sich der Schall in Bezug auf die Häuser entlang der Wendeburgerstraße (L321) auswirkt. Sollte eine Schallschutzmaßnahme in Form einer Wand an diesen Teil der L321 nötig sein, bitten wir darum zu beachten das durch den fließenden Verkehr ein Ping-Pongeffekt zwischen Häuserwand und Schallschutzwand entstehen könnte und dies bedeutet unerträgliche Lebenssituationen für die dortigen Bewohner.

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen

Dany Bremus
BI pro lebenswertes Harvesse

Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 23

Friedrich-Seele-Str. 7 – 38122 Braunschweig
Telefon: 0441/234-0 – Telefax: 0441/234-0

Email:

Stellungnahme vom: 25.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu o.g. Raumordnungsverfahren bitten wir zu beachten:

Bitte beachten Sie unsere, auf der Nord- und auf der Südseite verlaufende Trassen.

Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten. Unsere Kabel sind in der Umbauphase zu schützen und dürfen nicht überbaut werden.

Die möglichen Kosten einer Verlegung unserer Trasse im geplanten Einfahrtbereich des Logistikzentrums sind vom Investor zu tragen.

Unsere Adresse:

Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 23 (Technische Infrastruktur Niederlassung
Nordwest, Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

|

Ralf Kröhl

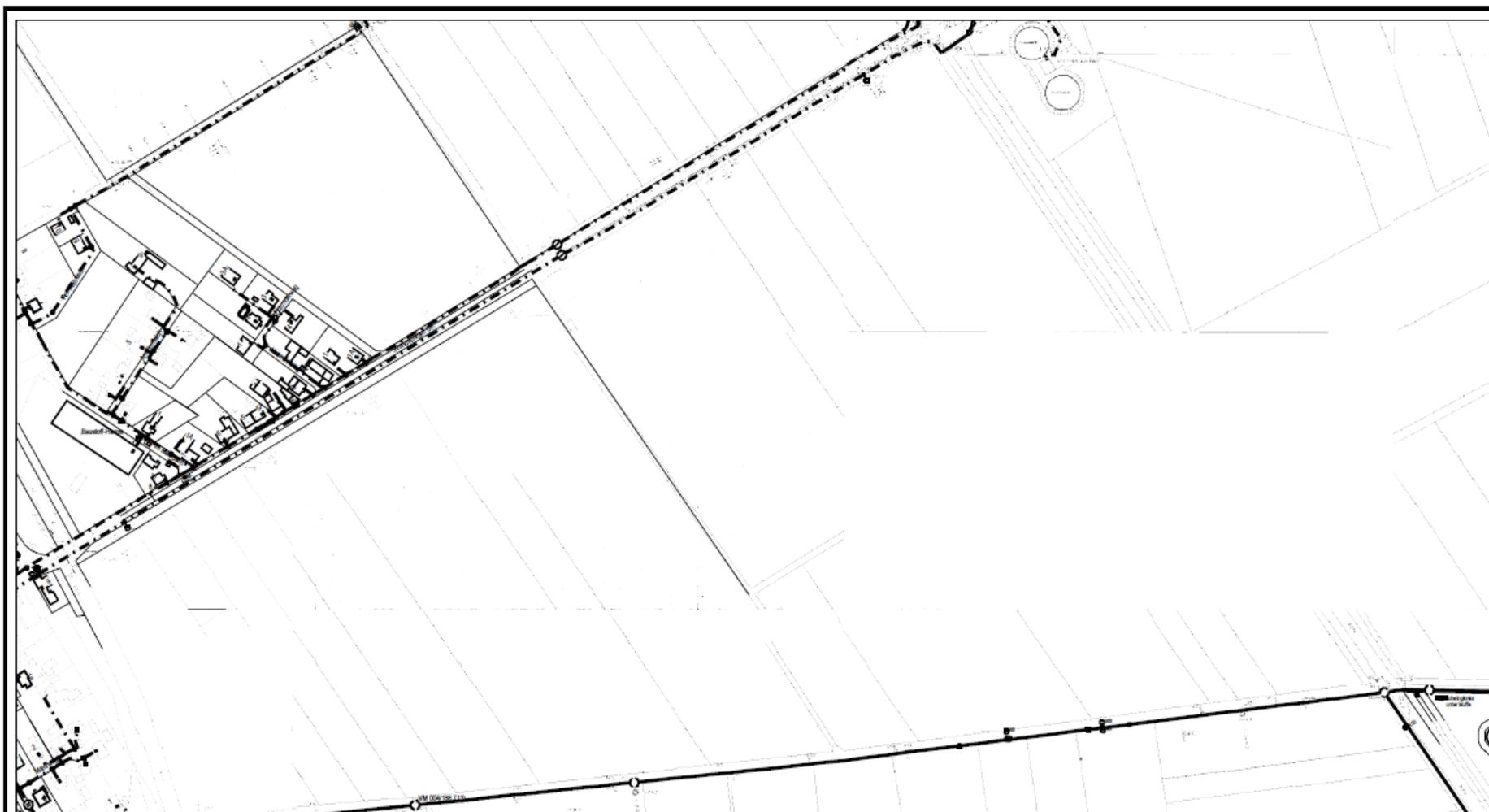
2Anlagen

Raumordnungsverfahren (ROV) „Logistikzentrum Braunschweig-Harvesse“
 Schriftlich eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Antragskonferenz am 25.06.2013



Bemerkung:	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag				
	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	2, 4		
	TI NL	Nordwest (Oldenburg)	VsB	531A	Sicht	Lageplan
	PTI	Braunschweig	Name	Kroehl.R	Maßstab	1:7000
	ONB	Wendeburg	Datum	26.06.2013	Blatt	1

Raumordnungsverfahren (ROV) „Logistikzentrum Braunschweig-Harvesse“
 Schriftlich eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Antragskonferenz am 25.06.2013



	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			
	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	2, 4	
Bemerkung:	TI NL	Nordwest (Oldenburg)	VsB	531A	Sicht Lageplan
	PTI	Braunschweig	Name	Kroehl.R	Maßstab 1:5000
	ONB	Wendeburg	Datum	26.06.2013	Blatt 1

Abwasserverband Braunschweig

Celler Straße 22 – 38176 Wendeburg
Telefon: 05303/50930 – Telefax: 05303/509-50

Email: martin.schorling@abwasserverband-bs.de

Stellungnahme vom: 26.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg bestehen nach Prüfung durch den Abwasserverband Braunschweig grundsätzlich keine Bedenken.

Der Vorstand des Abwasserverbands Braunschweig hat in seiner Sitzung am 26.2.2013 beschlossen, die Eckfläche zwischen B 214 und L 321 in Harvesse aus der Beregnung herauszunehmen, damit VW dort ein Logistikzentrum errichten kann. Dieser Beschluss gilt auch für die Flächen, die benötigt werden das Bahngleis bis zum Zentrum zu verlegen und beinhaltet auch das Verschwenken des Gleises in die Hecke, um einem Grundstück auszuweichen.

Bei einer Beregnungsflächenfreigabe sind folgende technischen Gegebenheiten zu berücksichtigen:

- Die Fläche ist dräniert. Ein Drainage-Sammler kreuzt die Fläche. Dieser muss auf einer Länge von ca. 700 m umgelegt werden; es sind Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen.
- Das Schmutzwasserpumpwerk PW 001 Schwülper rückt unmittelbar an das Logistik-Zentrum heran. Um Geruchsbelästigungen hier zu vermeiden, ist das Pumpwerk mit einer Abluftbehandlung auszurüsten.
- Diese technischen Maßnahmen erzeugen Investitionskosten von ca. 320.000 €. Die Kosten sind allerdings erst bei Vorlage einer Planung genau zu ermitteln.
- Das Plangebiet ist gegenüber den angrenzenden Verregnungsflächen auf der Süd- und Westseite mit Sprühschutzhecken (Breite ca. 10 m) abzugrenzen. Die Pflanzungen müssen nach Vorgabe des Abwasserverbandes Braunschweig erfolgen und sind von diesem zu unterhalten.
- Die das Plangebiet kreuzende Schmutzwasser-Druckrohrleitung Harvesse-PW 001 Schwülper muss grunddienstlich gesichert werden.
- Der Schmutzwasseranschluss an die das Plangebiet kreuzende Schmutzwasser-Druckrohrleitung Harvesse-PW 001 Schwülper ist vertraglich zu regeln.
- Die Herausnahme der Fläche erzeugt agrarstrukturelle und arbeitswirtschaftliche Mehraufwendungen für den Verband (längere Schlepperfahrten, kürzere Beregnungsstücke und dadurch Mehraufwand usw.). Dieser Aufwand ist noch zu ermitteln, ggfls. muss hier die Landwirtschaftskammer unterstützend tätig werden.
- Für die Bereitstellung von Ersatzberegnungsflächen ist der Verband vertraglich verpflichtet, den Grundstückseigentümern eine Entschädigung von 15.000 €/ha zu zahlen.
- Die Schaffung der notwendigen neuen Verregnungs-Infrastruktur und die internen Aufwendungen des Verbandes belaufen sich auch 10.000 €/ha.

Im Einzelnen lautet der Beschluss wie folgt:

1. Die Flurstücke 142, 143, 144 und 145 der Flur 5 der Gemarkung Harvesse sind für das Projekt „Logistik-Optimierungs-Zentrum Volkswagen“ sowie Teile der Flurstücke 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156 und 157 der Flur 5 der Gemarkung Harvesse sind für die Errichtung eines Bahngleises vorbehaltlich der Zustimmung der Grundstückseigentümer aus der Abwasserberegnung herauszunehmen unter der Bedingung, dass entsprechende Ersatzflächen mit der notwendigen Beregnungs-Infrastruktur auf Kosten des Antragstellers/Nutzers geschaffen sowie Entschädigungsleistungen zur Verfügung gestellt werden.
2. In Höhe des Flurstücks 149 der Flur 5 der Gemarkung Harvesse ist das Einschwenken des Bahngleises in die Sprühschutzhecke zu gestatten. Die Schutzfunktion wird durch ein von VW errichtetes technisches Bauwerk (z.B. Wand) übernommen.

3. Die notwendigen vertraglichen Regelungen sind mit dem Antragsteller/Nutzer vorzubereiten. Die abzuschließenden Verträge sind durch Juristen im Auftrag des Verbandes zu erarbeiten und zu überprüfen.
4. Für den Ausgleich der wegfallenden Berechnungsflächen sind zur Einrichtung neuer Berechnungsflächen an den Verband einmalig pauschal zu zahlen
 - 15.000 €/ha Entschädigungsleistung für zukünftige Berechnungsflächen zur Weiterleitung an die Grundstückseigentümer der neuen Flächen
 - 10.000 €/ha für die Schaffung neuer technischer Infrastruktur an den neuen Berechnungsflächen und zur Entschädigung von Mehraufwendungen des Verbandes (Verwaltung, Verrechnung).
5. Der Gesamtbeschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die tatsächlichen Folgekosten der Umsetzung der Baumaßnahme, die zurzeit mit o.a. 320.000 € abgeschätzt werden, von VW übernommen werden. Die Kosten werden später anhand der tatsächlich angefallenen Kosten exakt abgerechnet. Zusätzlich müssen die Kosten, die durch die entstandenen agrarstrukturellen und arbeitswirtschaftlichen Nachteile entstehen beziffert und abgelöst werden.

Der Verband geht davon aus, dass nach dem Grunderwerb durch VW und nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung die Vertragsverhandlungen mit dem Verband aufgenommen werden.

Mit undlichen Grüßen
Im Auftrag
Teiser
Geschäftsführer

Heiko Jacke
Ortsvorsteher OT Harvesse, Gemeinde Wendeburg

Zum Heestern 1 – 38176 Wendeburg-Harvesse
Telefon: 05362/668820 o. 05303/1774 – Telefax:

Email:

Stellungnahme vom: 30.06.2013

Sehr geehrter Herr Albrecht, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich an zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg

-Änderungsfläche im Bereich der Gemarkung Harvesse –

den

a) Bau eines Radweges entlang der L 321 zwischen Ortsausgang Harvesse, Gemeinde Wendeburg und B 214 zu verwirklichen.

Ferner bitte ich die Gemeinde Wendeburg zu prüfen in wie weit eine Kostenbeteiligung an dem Bau des oben angesprochenen Radweges durch die Gemeinde Wendeburg möglich ist und mögliche Haushaltsmittel zu beantragen über Rat, Fraktionen und Ausschüsse. Der oben angesprochene Antrag entspricht dem Schließen des Lückenschlusses des Radwegebaues von Wendeburg bis zur Gemeindegrenze an der B 214. Dieser Teil des fehlenden Radweges, ca. 550 m Länge, wird sehr stark von Fahrradfahren und Fußgängern aus Teilen des Gemeindegebietes Wendeburg ins Zentrum Wendeburg genutzt und bildet eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Radwegenetzes. Der fehlende Fahrradweg stellt für Fahrräder/Fußgänger ferner durch den zeitweise stark auftretenden Fahrzeugverkehr durch Umleitungen für die A 2 eine sehr große Gefahr dar. Diese Gefahr wird durch den Bau des VW- Logistik-Optimierungszentrums verstärkt. Umso mehr ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um diesen Radwegelückenschluß zu vervollständigen. Ferner bitte ich mit der Gemeinde Schwülper in Gespräche einzutreten, weil dort der Beschluss gefasst worden, entlang der L 321 von der B 214 bis zur Ortschaft Groß Schwülper sich an den Kosten für den Bau eines Radweges finanziell zu beteiligen. Darin sehe ich die Möglichkeit, Synergieeffekte für die Planung auszunutzen und den Radweg, kreisübergreifend entlang der L 321 von Harvesse, Ortsausgang bis nach Groß Schwülper gemeinsam zu planen und zu bauen.

b) Schnelles Internet für Harvesse

Mit dem Bau des LOZ wird die Möglichkeit geschaffen sogenanntes schnelles Internet in das LOZ zu legen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch die Ortschaft Harvesse an das „schnelle“ Internet anzuschließen und alle Möglichkeiten zur Verwirklichung zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Jacke - Ortsvorsteher Harvesse-

Familie Ebert

Wendeburger Straße 5 – 38176 Wendeburg

Stellungnahme vom: 04.07.2013

Sehr geehrter Herr Wittich,

hiermit teile ich Ihnen die Bedenken der Familie Erbert zum geplanten Logistik-Optimierungszentrum von Volkswagen mit.

Wir, Familie Erbert, leben an der Wendeburger Straße 5 (L321) in Harvesse. Unsere Familie besteht aus Margarete Erbert, Robert Erbert, Ute Mäder, Angela Willenbrink, Matthias Erbert und unsere 3 Monate alte Tochter Melissa.

Unser Grundstück befindet sich direkt an dem geplanten Neubau der Zubringerbahntrasse zum Logistik-Optimierungszentrum.

Aus der Sichtung der Unterlagen ergeben sich für uns einige Umstände die uns in unserer Lebensqualität einschränken und unsere Gesundheit gefährden. Aufgrund der mit dem Betrieb der Anlage zusammenhängenden Arbeiten und Betriebsabläufe ergeben sich erhebliche Einschränkungen in Lebensqualität und Grundstückswert sowie eine maßgebliche Gesundheitsgefährdung durch Lärm und Emissionen.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes der vorgesehenen Fläche in Harvesse (29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg vom 28. Mai 2013) ergeben sich für uns folgende Beeinträchtigungen mit den damit zusammenhängenden Forderungen:

1. Laut der Entwurfsplanung soll das Gleis direkt hinter der Windschutzhecke des Abwasserverbandes laufen. Aufgrund der schematischen Zeichnung ist abzusehen, dass eine aus Braunschweig kommende Lok in folgendem Verfahren arbeiten wird:

Ein Güterzug mit Diesellok vorn und hinten und einer maximalen Länge von ca. 250 m fährt von der öffentlichen Bahnlinie in den Gleisanschluss ein und bewegt sich im Hallengleis zum Prellbock vor.

Hierbei kommen etwa 5-10 Wagen unter den Entladeeinrichtungen für die Container (einen oder mehrere) zu stehen und werden entladen.

Nach der Entladung zieht die rückwärtige Lok den halbleeren Zug bis hinter die Weiche vor dem Logistikzentrum zurück, und schiebt den Zug auf das Stellgleis vor der Halle.

Nun wird der Zug in der Mitte getrennt, die noch beladenen Wagen werden abgekoppelt, die rückwärtige Lok zieht den zweiten Teil des Zuges über die Hausweiche zurück und schiebt dann den beladenen Restteil des Zuges in das Hallengleis zum Entladen zurück.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass das Be- und Entladen des Zuges in zwei gänzlich getrennten Abläufen vonstattengehen wird.

Die Beladung des Zuges erfolgt dann in völlig gleicher Weise bis zum Verlassen des Logistik-Zentrums über das Anschlussgleis zum DB Streckengleis Harvesse - Braunschweig.

Bedenken/Einwände:

Die im Projekt mögliche maximale Zuglänge von 250 – 300 m, d.h. von maximal 10-15 Waggons erscheint nach Erfahrungen aus anderen Bahnprojekten dieser Art, als eher unwahrscheinlich. In der Regel werden aus Kostengründen im Nahverkehr ausschließlich LKW und im europäischen Fernverkehr Blockzugarnituren von möglichst bis 40 Wagen eingesetzt.

Wir fordern eine Einsicht in die vorgesehene Betriebsabwicklung im Detail.

Aus der vorgenannten fiktiven Betriebsbeschreibung ergeben sich folgende Betroffenheiten: Die Strecke muss für Achslasten von 23,5t bei Kunstbauten im Unterbau und Oberbau/ Gleisbau ertüchtigt werden, Betroffenheiten im Bau sind hier unvermeidbar.

Forderung:

Ein Schutzgutachten ist zu ergänzen.

Zu beachten:

Im Lärmgutachten muss folgendes unbedingt beachtet werden:

Auf dem Anschlussgleis:

Stundenlang stehende Diesellok können häufig die in Betrieb genommenen Motoren nicht abschalten (Technik oder Vorschrift) sodass der **Lastfall „Lok“ mit laufenden Motoren zu berücksichtigen ist.**

2. Des Weiteren sind die Geräuschformen Bremsen und Pufferanschlag zu berücksichtigen.

Auf dem Hallengleis:

Die Geräusche der Hebevorgänge von Containern sind im Lärmgutachten der Gesamtanlage zu berücksichtigen.

Die Vorstellung einer Beschränkung des Bahnbetriebes auf den Tag (6.00 bis 22.00 Uhr) muss für einen europaweit operierenden Dienstleister als pure Illusion angesehen werden.

Es sind daher alle Betroffenheitsfestlegungen für die Mindestwerte in der Nacht zu überprüfen.

Die Geräuschentwicklungen der auf der L321 fahrenden Fahrzeuge sind als Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Insbesondere dann, wenn es zum Bau einer Lärmschutzwand kommt, weil der Schall von der Wand wieder in Richtung Wohnhäuser zurückgeworfen wird. Dabei sind der extrem raue Straßenbelag, klappernde Gullideckel, die großen Landmaschinen der Firma Bröker, die LKW der Firma Agravis, die LKW der Firma Bargholdt und die LKW der Firma Papenburg (die mittlerweile auch im 24 Stunden Betrieb fördern) zu berücksichtigen.

Schallschutzmaßnahmen Wendeburger Straße:

Straßenseitig zum Zufahrtsgleis ein Lärmschutz in folgender Weise:

Unterer Teil ist ein begrünter Wall der gleisseitig als Stützmauer ausgebildet werden kann, darauf wird eine Lärmschutzwand derart aufgebaut, dass diese durch die Begrünung kaschiert werden.

Um Betroffenheiten zu mindern schlagen wir folgendes vor:

Der Logistik Komplex ist auf allen Seiten mit einer Baum – und Buschbegrünung einzurahmen, die die optische Verblendung des Eingriffs in das Kulturland der Umgebung dämpft.

Eine der schlimmsten Eingriffe und Betroffenheiten ist die taghelle Beleuchtung der Anlagen rund um die Uhr.

Wir fordern:

Alle Werksstrassen und Stellplätze für LKW werden durch niedrig-bauweisender Beleuchtung beleuchtet und nicht durch eine stadionübliche Hochstrahlbeleuchtung.

Für den Bahnbetriebsbereich gilt dies in gleicher Weise.

Auf diese Weise kann die Begrünung zusammen mit der Niedrigbeleuchtung bei Tag und auch bei Nacht die häufig extreme und unerträgliche Helligkeit für die Anwohner und die Tierwelt deutlich reduziert werden

Wir fordern Ihrerseits die Auskunft in welcher Form unser Status als Betroffene festgestellt wurde.

Wir fordern sie auf unsere Einwände umgehend an den Verfahrensträger für das laufende Raumordnungsverfahren bekannt zu geben.

3. Das zu diesem Zeitpunkt bereits hohe Verkehrsaufkommen auf der Wendeburger Straße L321 ist zu diesem Zeitpunkt am äußersten Limit des Erträglichen ausgereizt. Wir erwarten anhand der Unterlagen und Planungen eine Steigerung dessen, was uns in der Lebensqualität um ein Weiteres einschränkt. Zum einen sind die Gefahren insbesondere für unsere Kinder zu sehen, die diese Verkehrslage nur schwer überblicken können. Die Straße ist auch unausweichlicher Schulweg, der eigentlich im Interesse aller eher sicherer als unsicherer gestaltet werden sollte.

Zum anderen ist es ein äußerst großes Problem – bereits zu diesem Zeitpunkt – ein Grundstück an der Wendeburger Straße zu bestimmten Zeiten zu verlassen um auf die Wendeburger Straße einzubiegen. Darin sehen wir eine enorme Einschränkung in der persönlichen Freizeit- und Arbeitsgestaltung, weil tägliche Wartezeiten auf dem eigenen Grundstück einkalkuliert werden müssen, die von beachtlicher Bedeutung sind.

4. Wir erleben es zu diesem Zeitpunkt bereits immer wieder, dass LKW-Fahrer ihre gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten auf dem Seitenstreifen direkt vor unserer Haustür verbringen. Das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen lässt den Rückschluss zu, dass dieses Phänomen in Zukunft durch den Fernverkehr des Logistik-Optimierungszentrums von VW stärker ausgeprägt wird. Auch an dieser Stelle wird unsere Privatsphäre erheblich eingeschränkt. Dazu möchten wir Sie bitten, die beigelegten Fotos zu beachten. Aufgrund der Tatsache, dass vom Ortseingang bis zur Straße am Maibusch keine Begrenzungspfosten stehen fahren die LKW teilweise viele Meter auf dem Fußweg, wodurch sie ihn übermäßig beanspruchen. Die Müllabfuhr fährt sogar die ganze Strecke entgegen der Fahrtrichtung auf dem Fußweg und beansprucht ihn dadurch übermäßig (Bild 3).

5. Die Wendeburger Straße wird derzeit bereits von LKW-Fahrten der Firmen Agravis, Bargholt und Papenburg sowie von den Landmaschinen der Firma Bröcker strapaziert. Insbesondere letztere produzieren durch das grobe Profil und ihre hohe Geschwindigkeit besonders starken und unangenehmen Lärm. Der LKW-Lärm sorgt ergänzend für eine enorme Geräuschkulisse, so dass in den Wohnungen zu Spitzenzeiten ohne Schallschutzverglasung kein normales Telefonat möglich ist. Dadurch ist das Privatleben bereits deutlich eingeschränkt. Wir befürchten, dass es zu weiteren Einschränkungen kommt und das Leben in den eigenen vier Wänden unerträglich wird.

Dazu geben wir zu bedenken, dass auch ein Wegzug nicht ohne Weiteres möglich ist, da es unmöglich sein wird, für ein Objekt in der Lage mit einem Industriegebiet inklusive Bahn vor

der Tür, einen Käufer zu finden. Uns wird dementsprechend zunehmend unsere Freiheit genommen, uns frei zu entfalten und über unsere Wohnsituation selbst zu entscheiden.



Bild 1

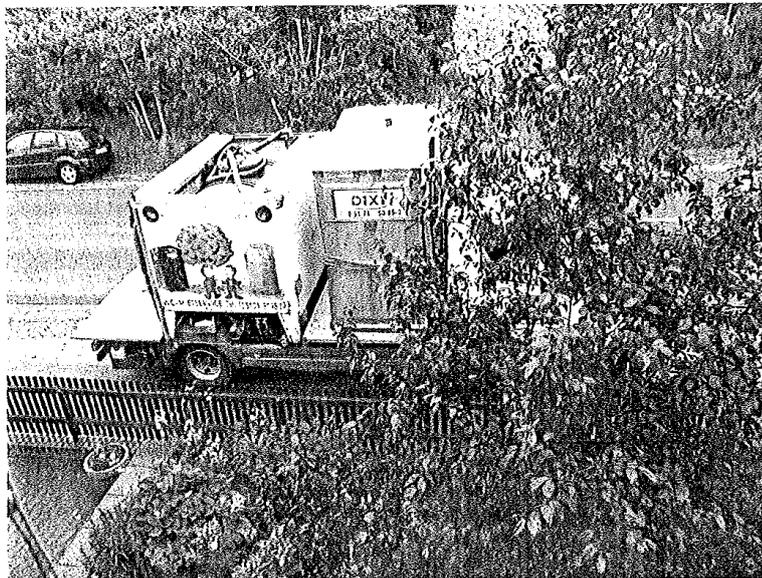
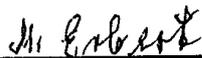


Bild 2

Harvesse, 04.07.2013

Unterschriften
der Familie Erbert / Mäder /Willenbrink



Margarete Erbert



Robert Erbert



Ute Mäder



Matthias Erbert



Angela Willenbrink

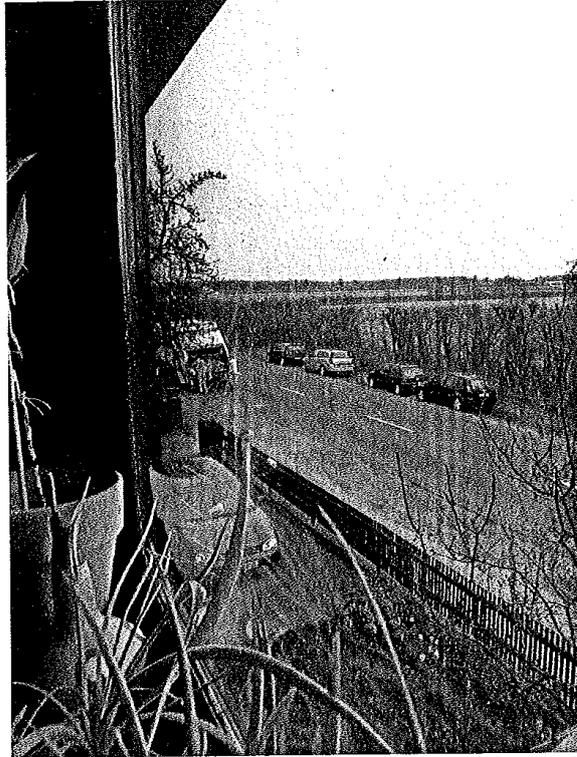


Bild 3 (Müllabfuhr mit Fahrt über den Fußweg in endgegensetzter Fahrtrichtung)

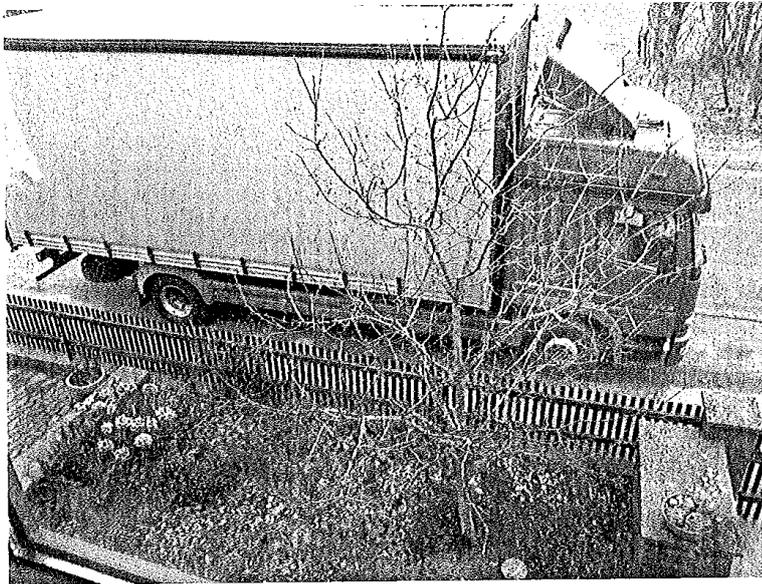


Bild 4



Bild 5

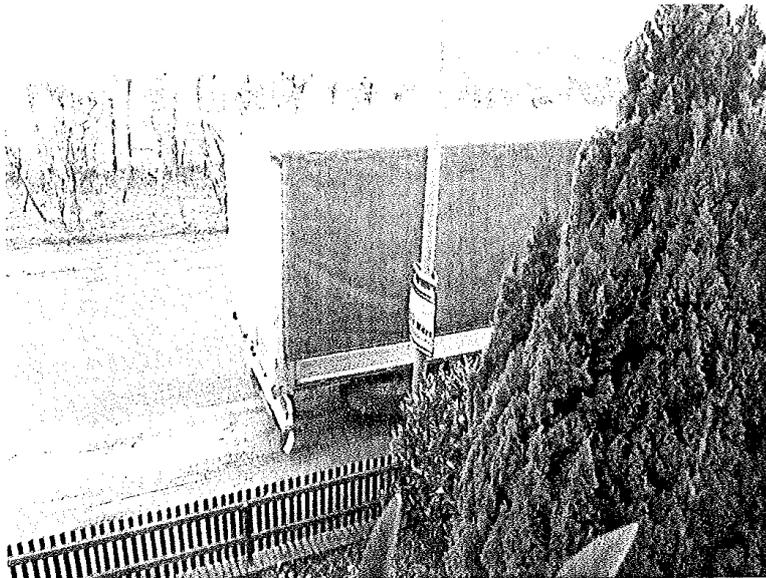


Bild 6



Bild 7 (Pfützen durch Reifenspuren)



Bild 8



Bild 9



Bild 10

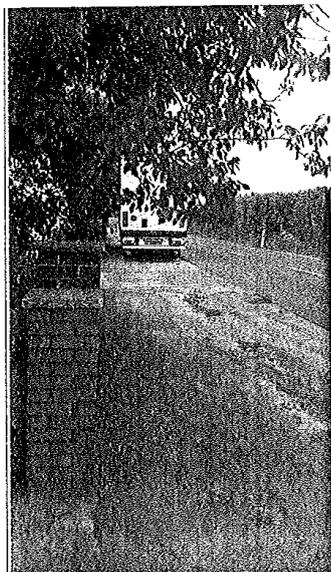


Bild 11

Alle vorangegangenen Bilder wurden in der Wendeburger Straße 5 in Harvesse aufgenommen.

Alternativvorschläge für Flächen zur „29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg vom 28. Mai 2013“

Auf den folgenden Seiten sehen Sie alternative Flächen mit vergleichbaren oder sogar besseren Bedingungen zum Betrieb eines

Logistik-Optimierungszentrums.

In „rot“ ist der Bahnanschluss und in „schwarz“ der Straßenanschluss eingezeichnet.

Die Reihenfolge der Vorschläge stellt kein Ranking dar, sie stehen in keinem Zusammenhang mit meinem persönlichen Favoriten.

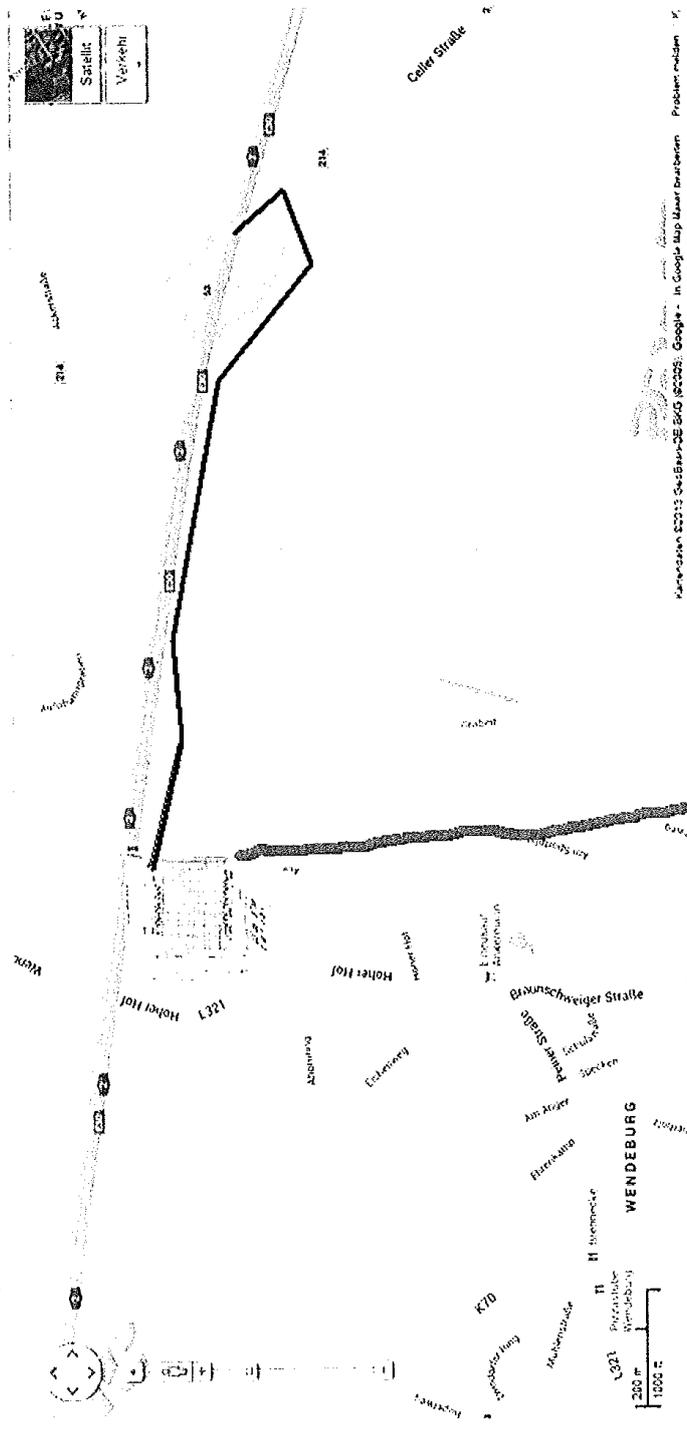


Abbildung 1 Fläche südlich der A2 zwischen Wendeburg und der B214

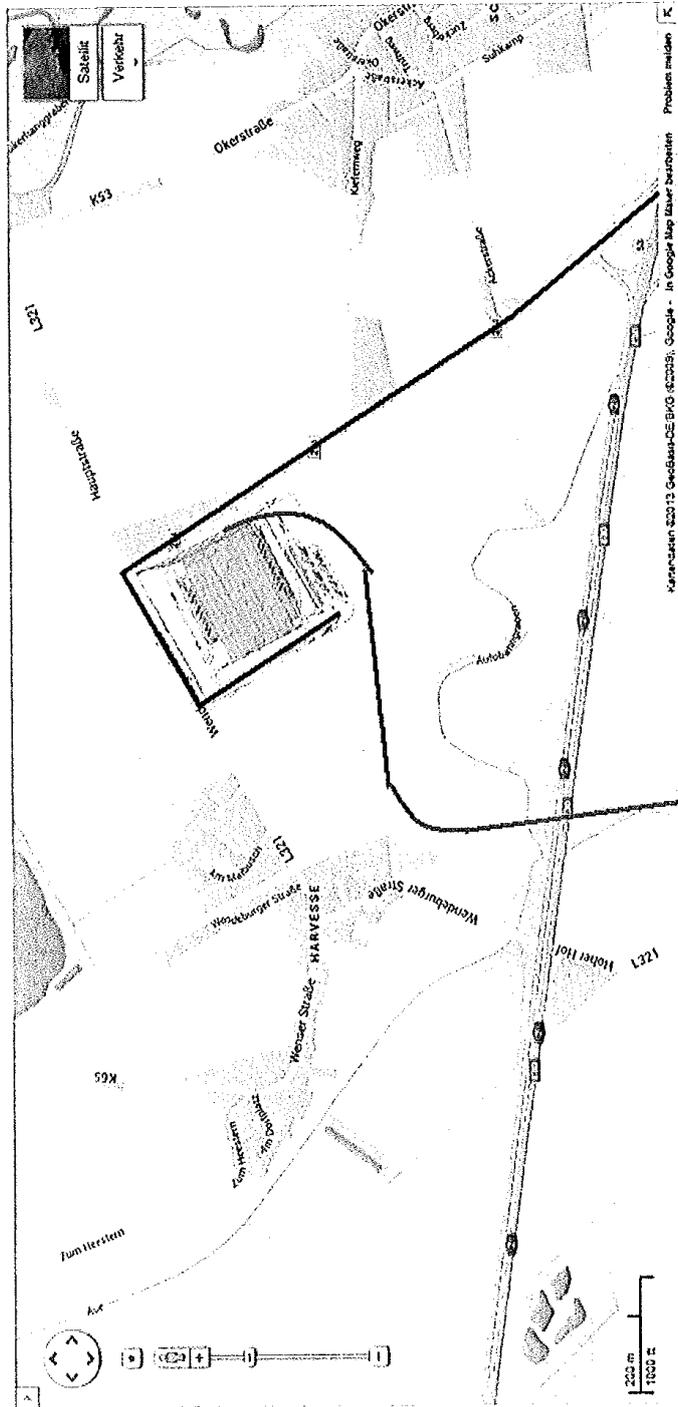


Abbildung 2 Geänderte Glasföhrung über „Langen Kamp“

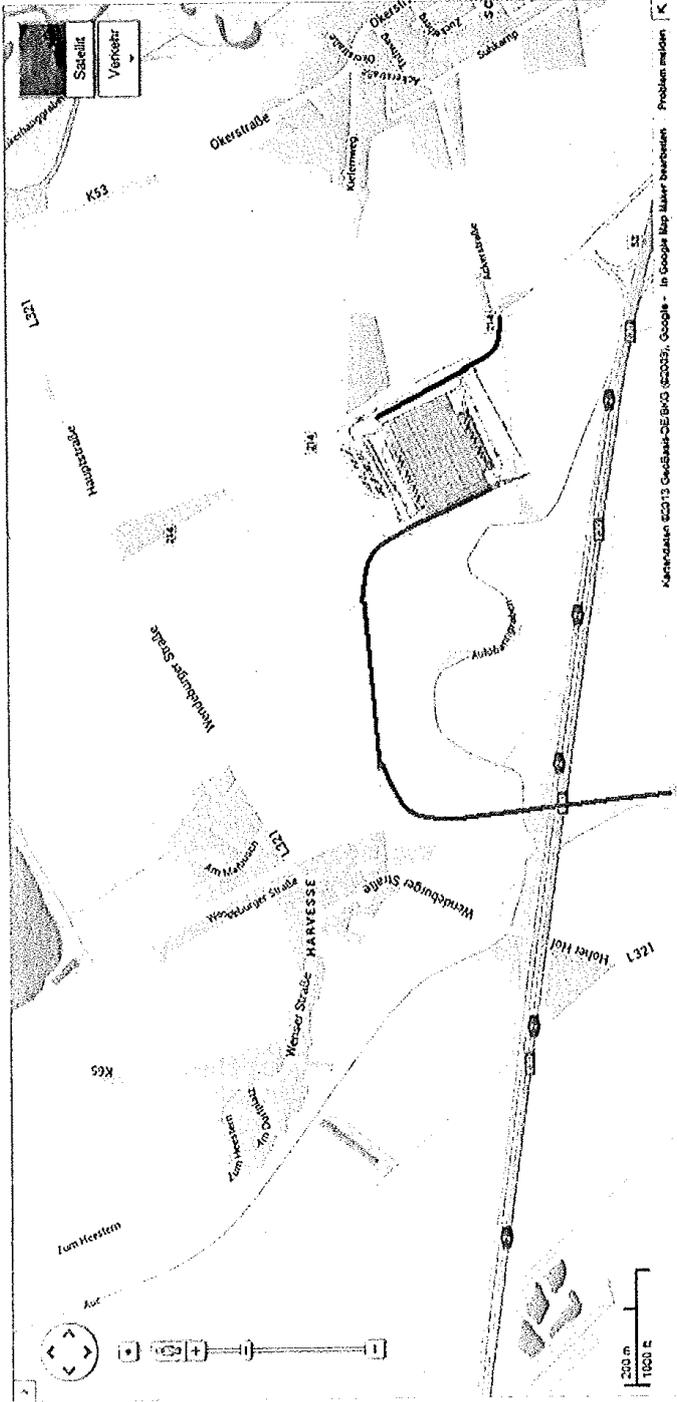


Abbildung 3 Fläche neben dem Autohof

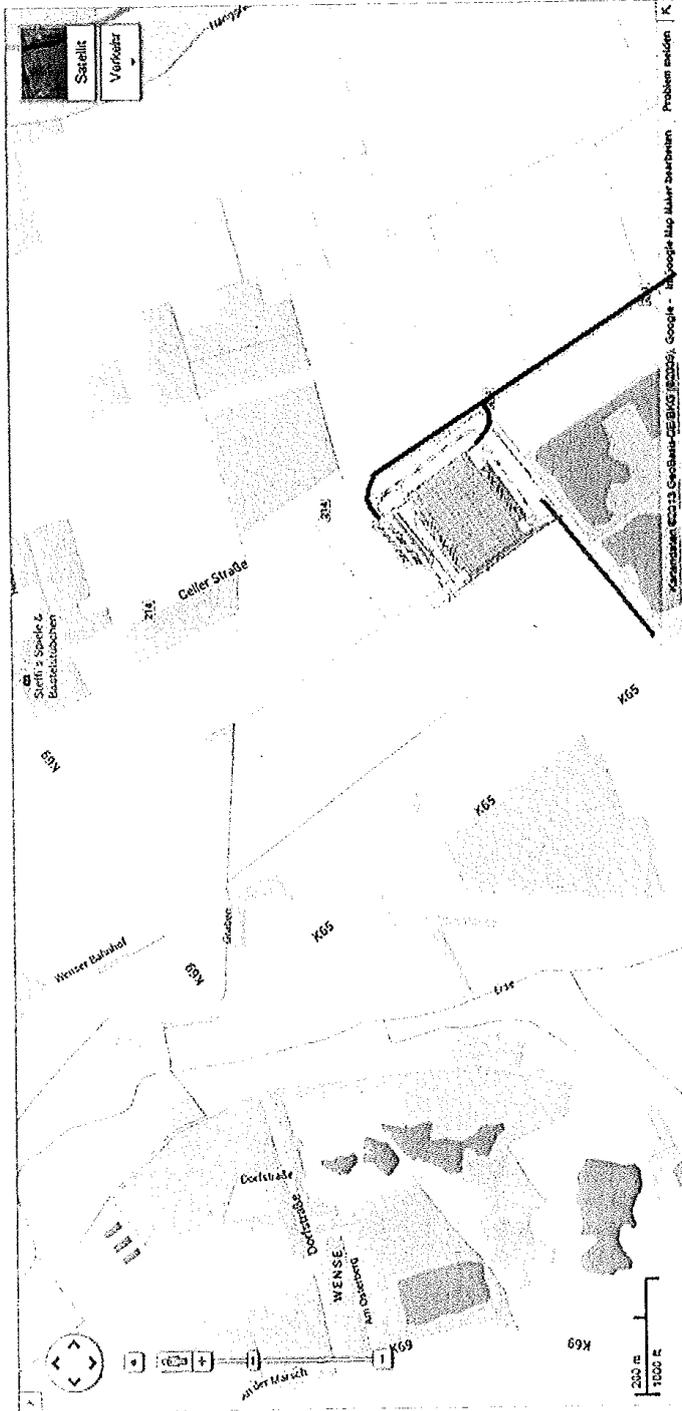


Abbildung 4 Fläche nördlich der Harvesser Kieskuhlen „Hungerkampsee“ „Eichenwaldsee“

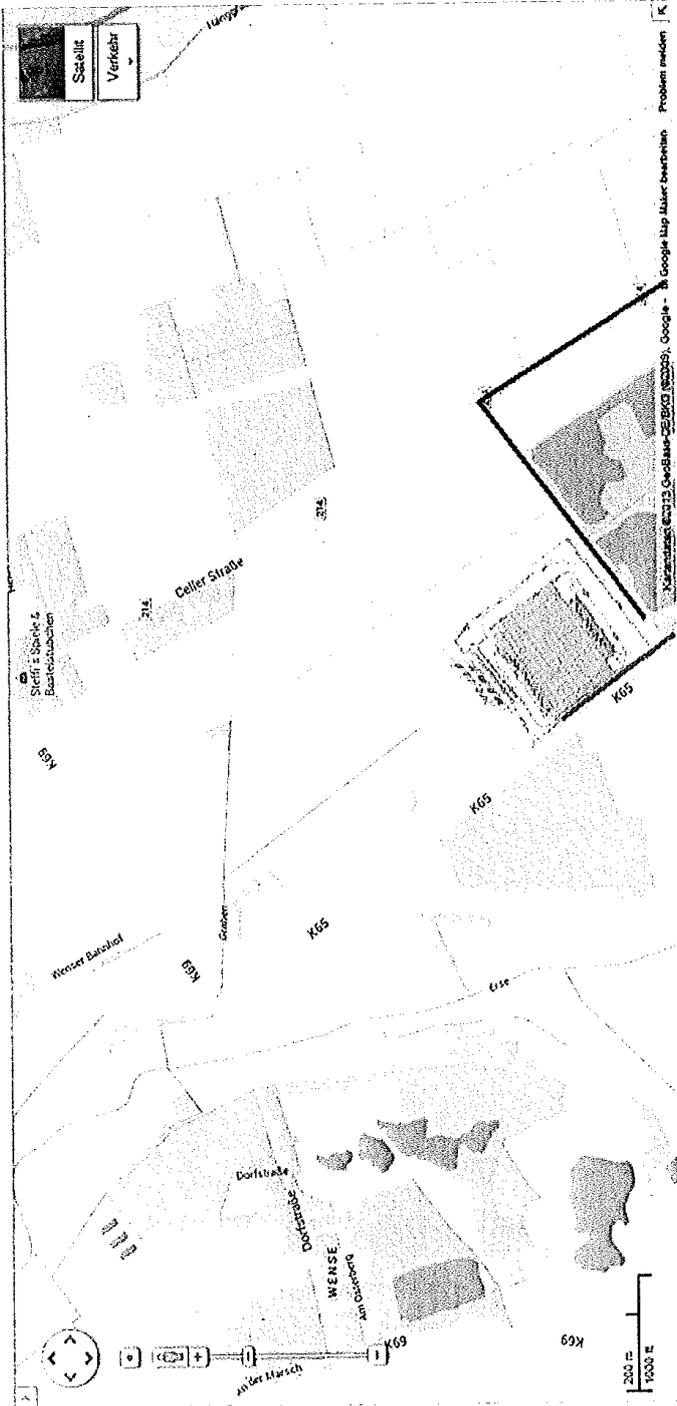


Abbildung 5 Fläche nördlich der Harvesser Kieskuhlen „Hungerkampsee“, „Eichenwaldsee“

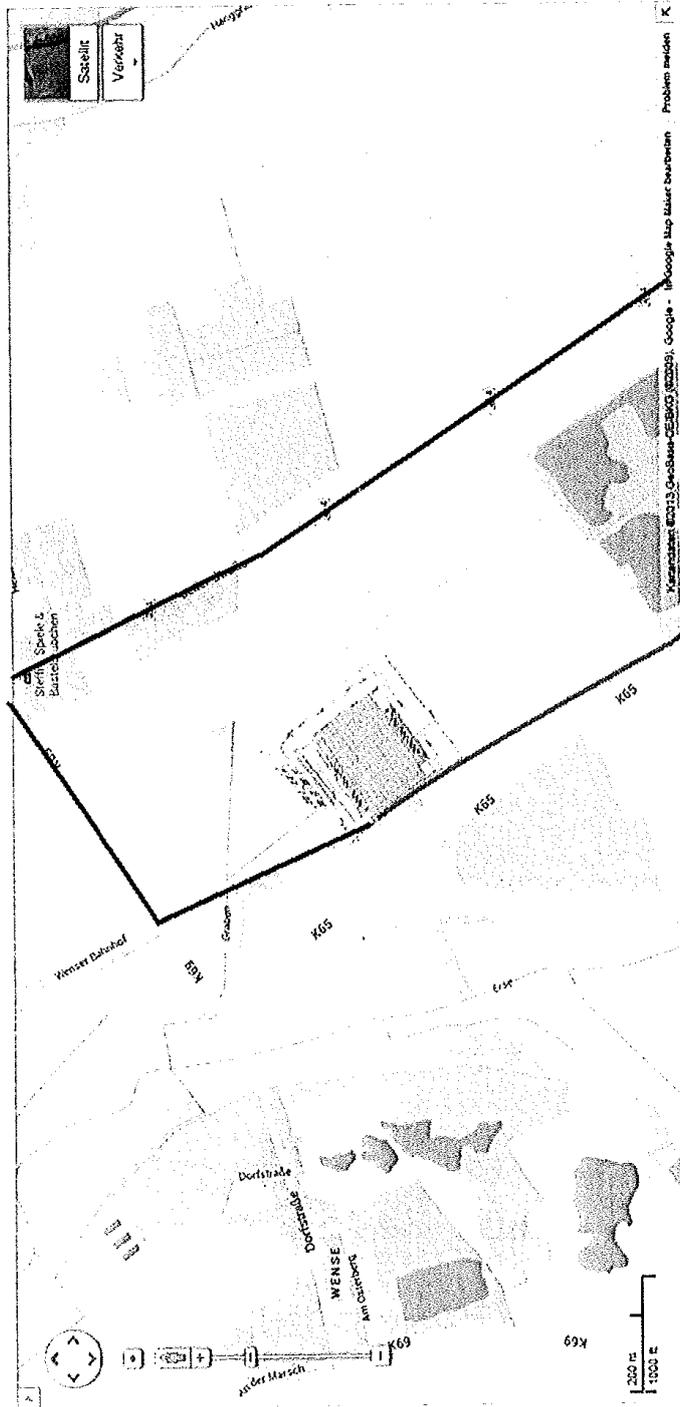


Abbildung 6 Fläche nördlich der Harvesser Kieskuhlen „Hungerkampsee“, „Eichenwaldsee“ (Das Ehemalige Gleis wird hier zur Zufahrtstrasse)

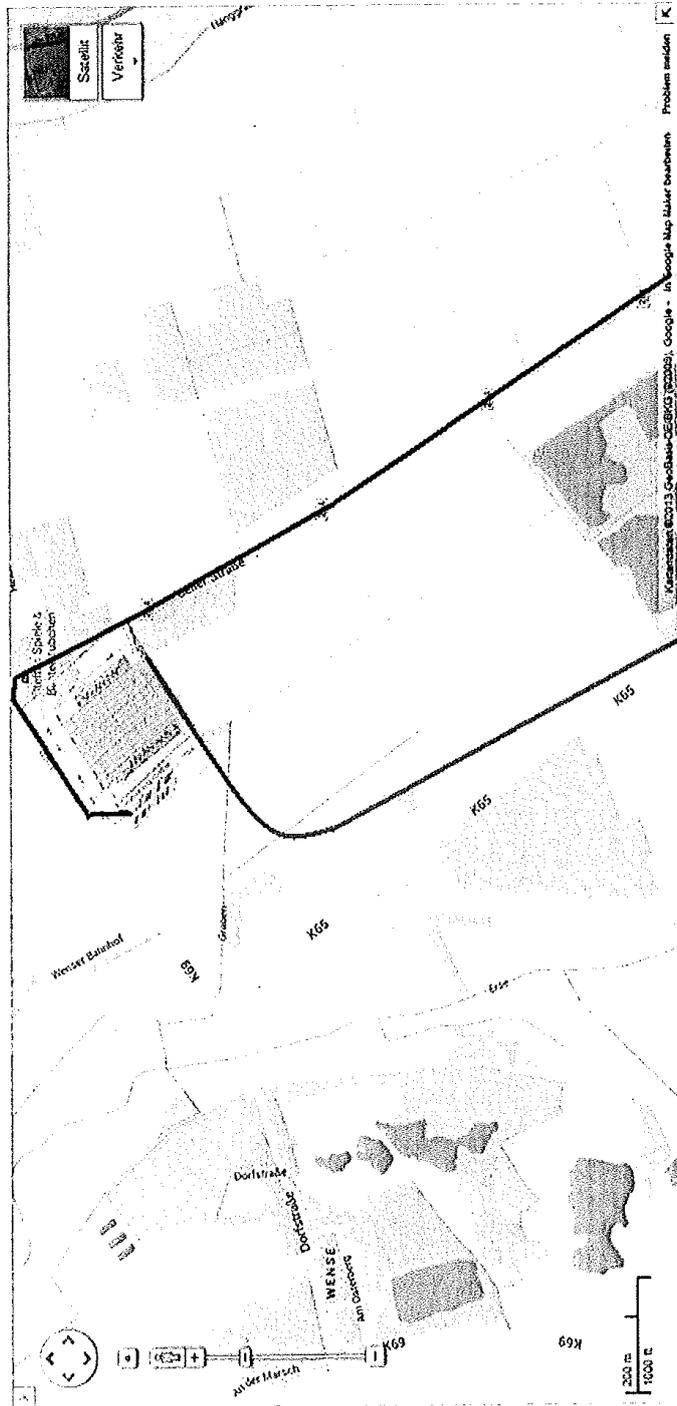


Abbildung 9 Fläche nördlich von Harvesse zwischen Wense und Ersehof

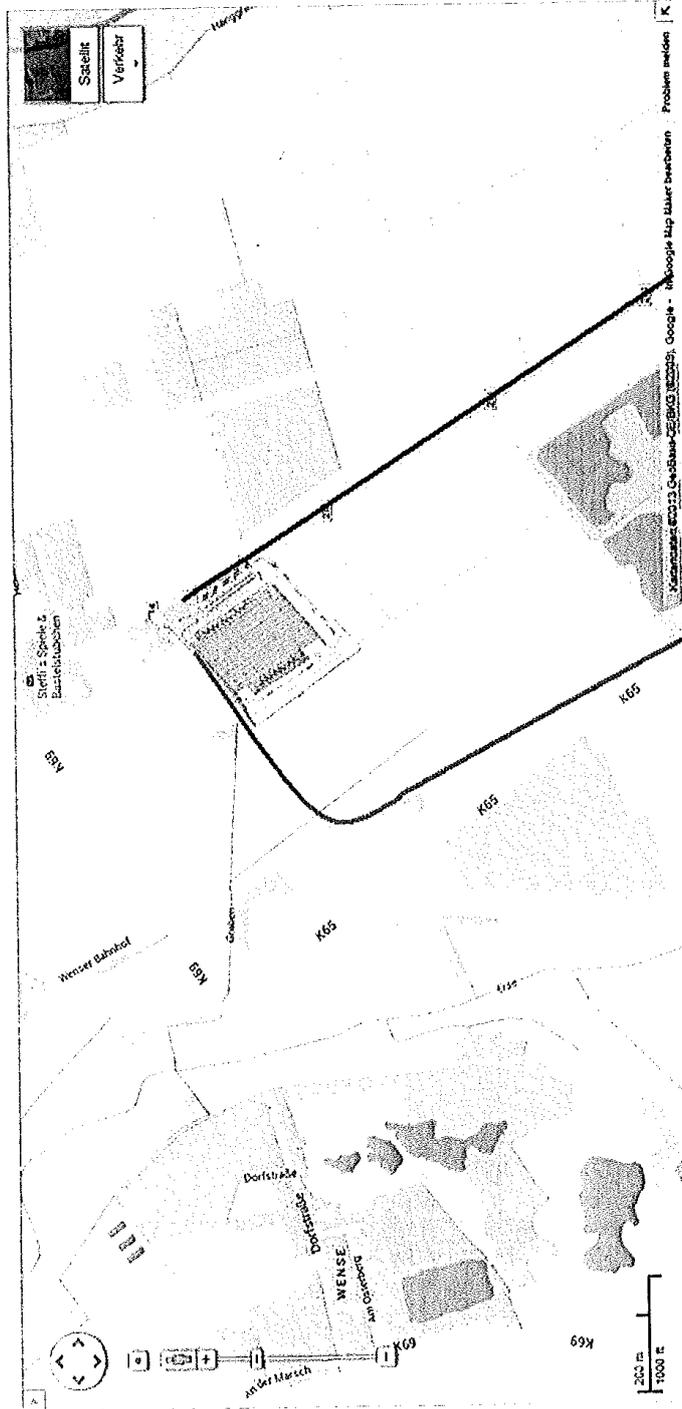


Abbildung 10 Fläche nördlich von Harvesse zwischen Wense und Ersehof

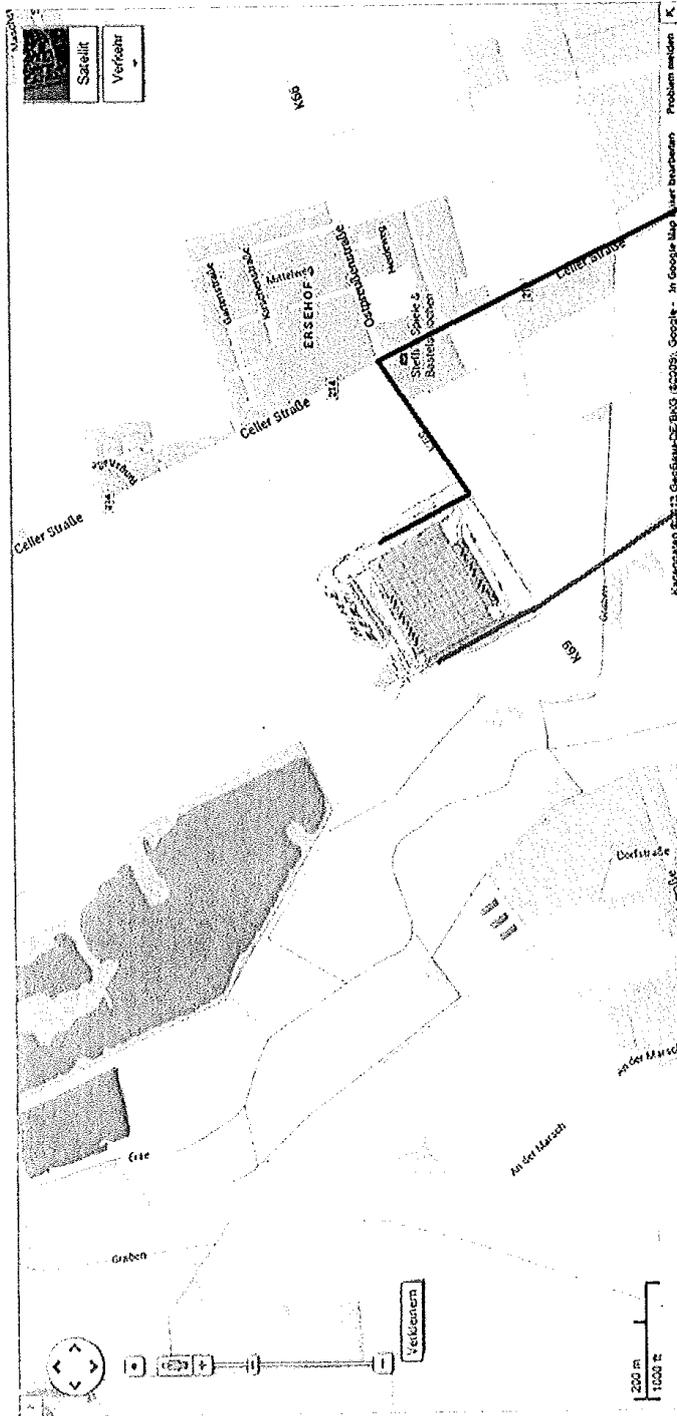


Abbildung 12 Fläche nördlich der K69 zwischen Wense und Ersehof

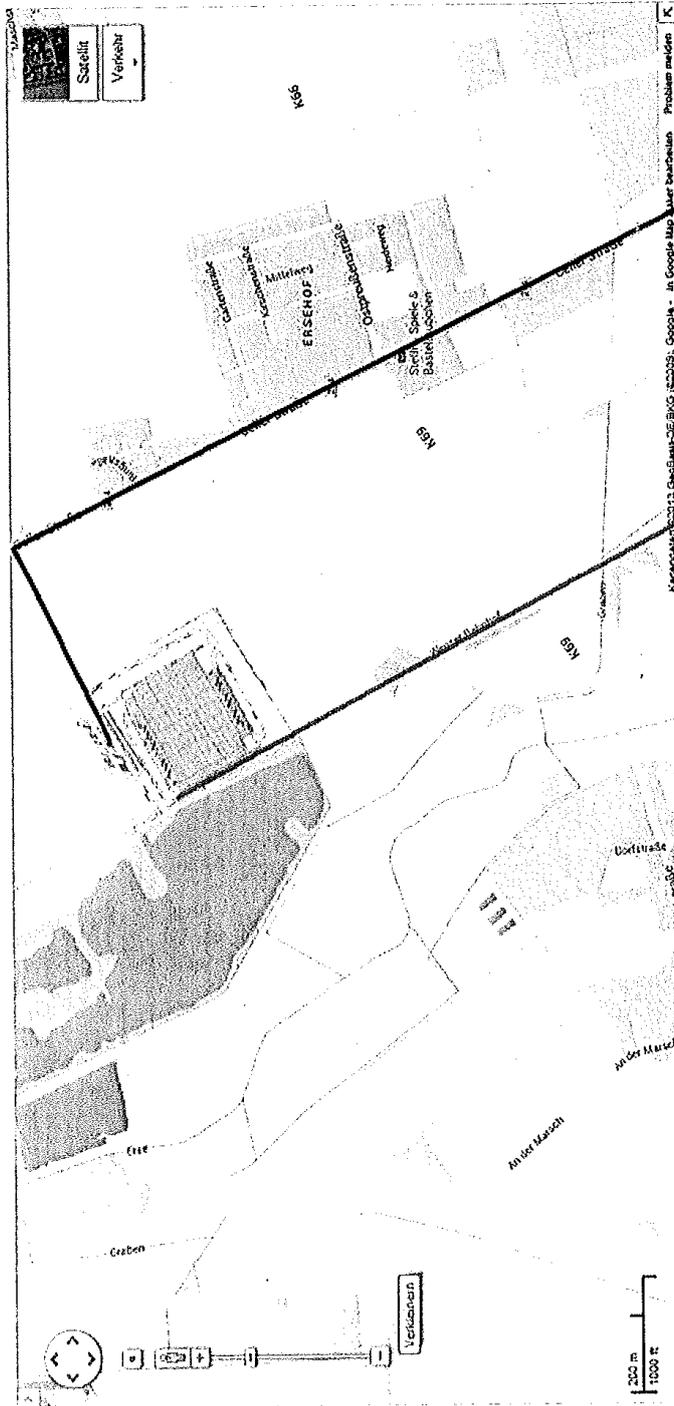


Abbildung 13 Fläche zwischen Ersehof und Whipshausen

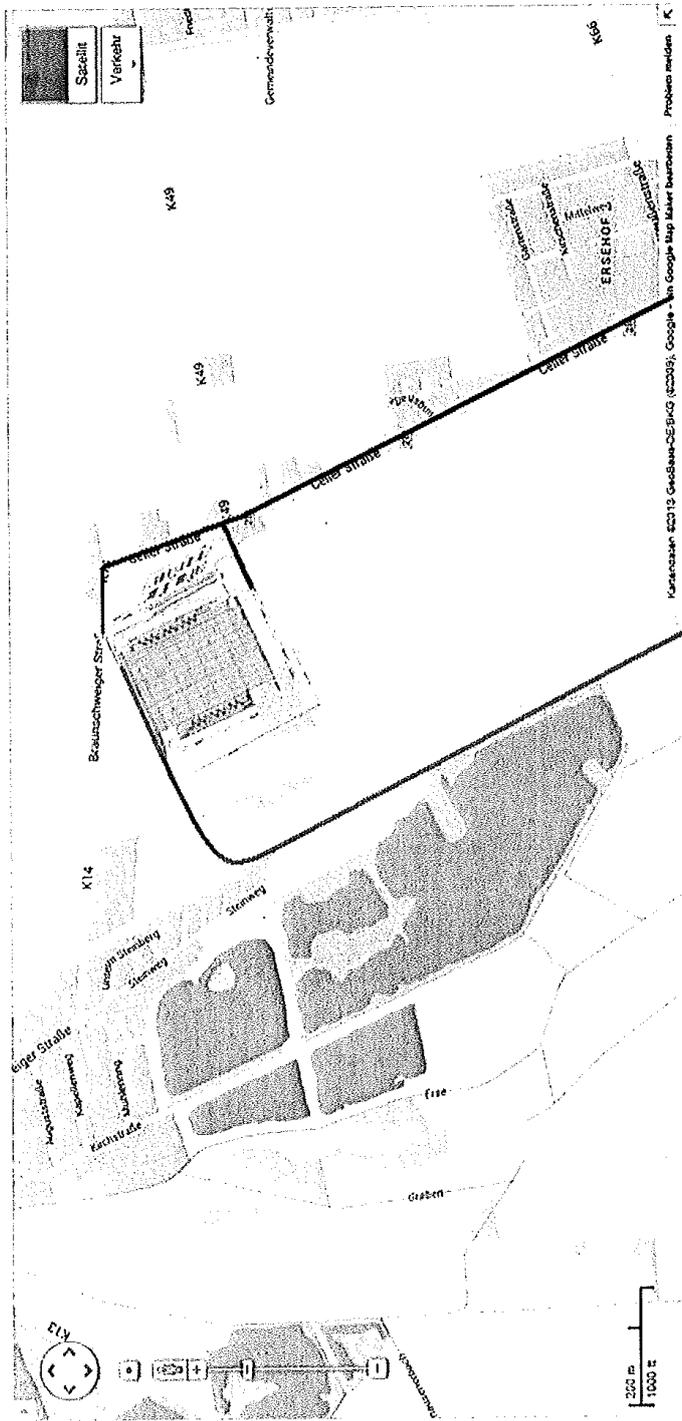


Abbildung 14 Fläche Östlich von Whipshausen

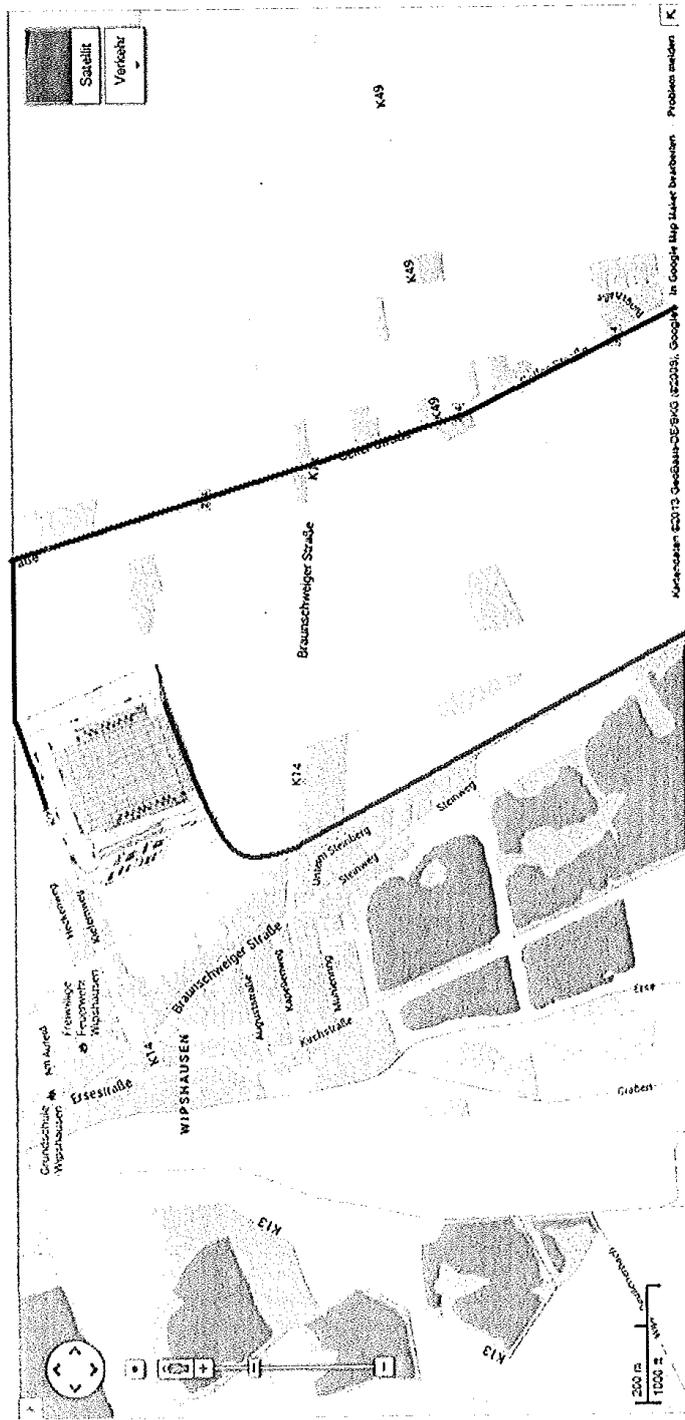


Abbildung 15 Fläche östlich von Whipshausen

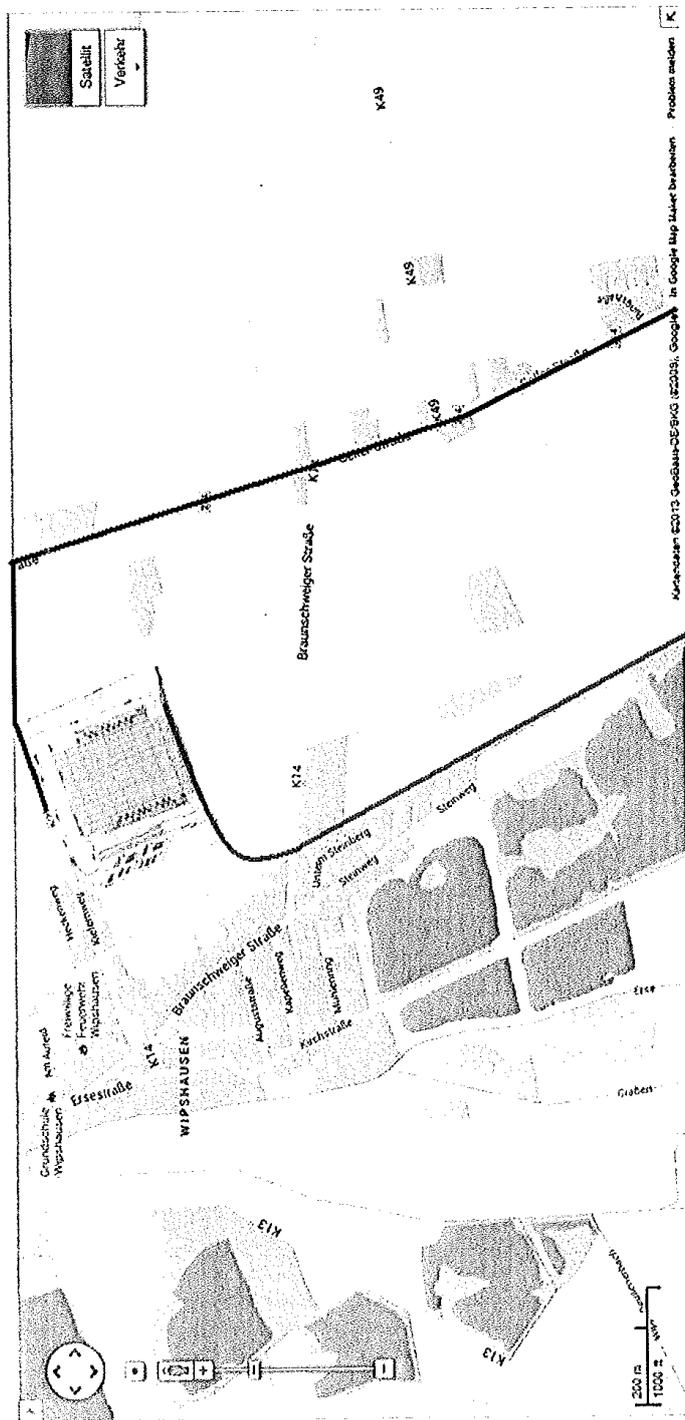


Abbildung 15 Fläche östlich von Whipshausen

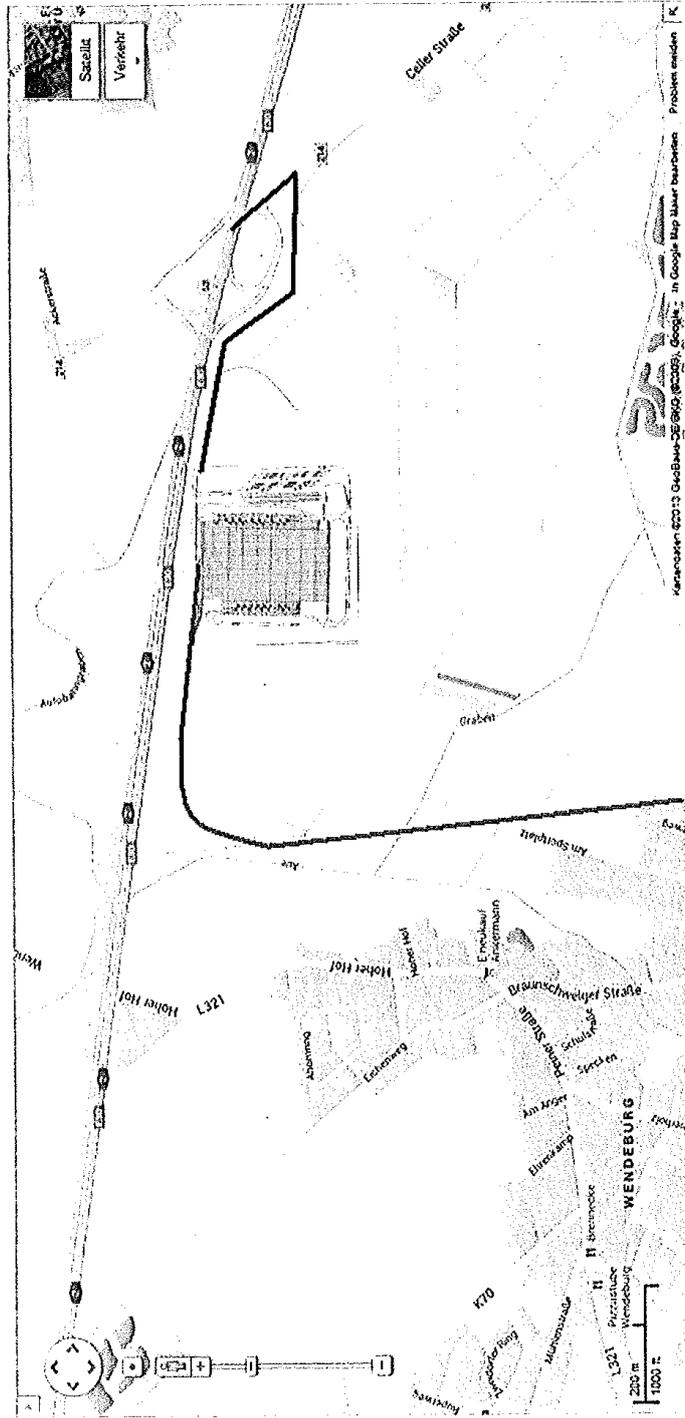


Abbildung 17 Fläche südlich der A2 zwischen Wendenburg und der B214

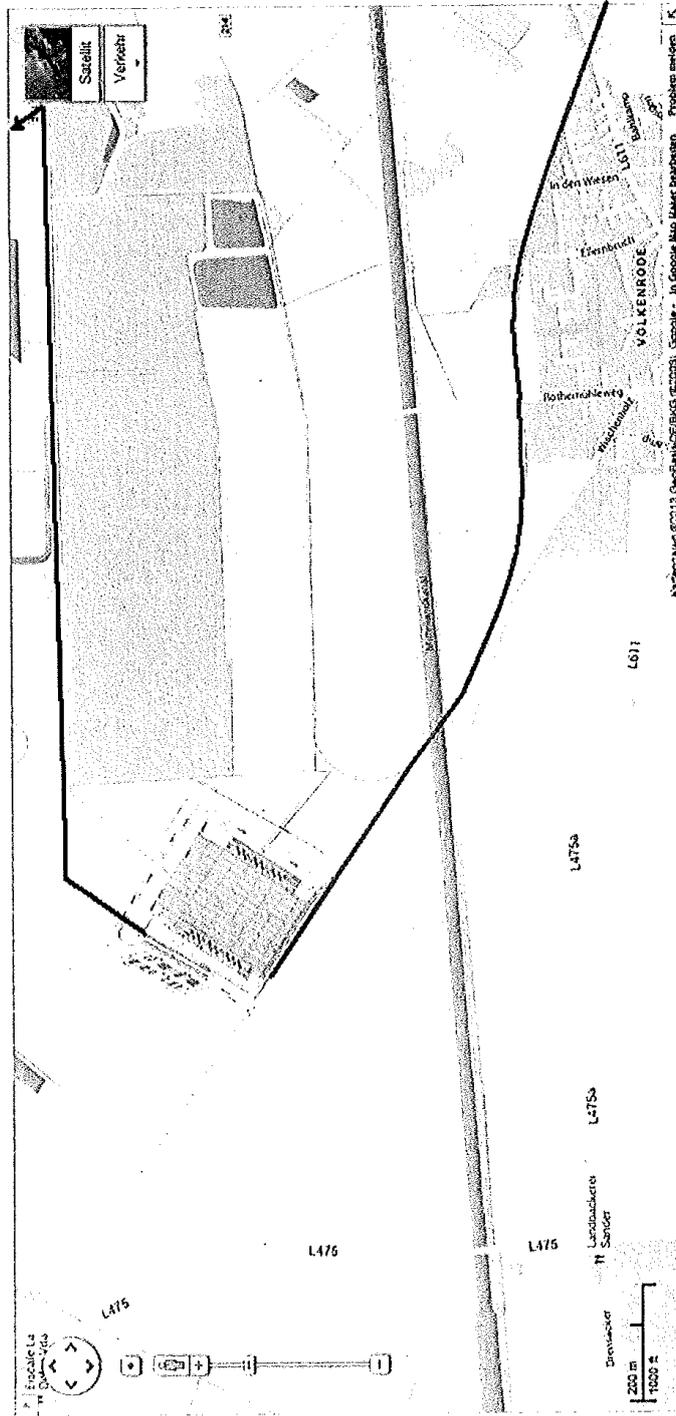


Abbildung 18 Westlich der Mülldeponie Klärwerk Steinhof

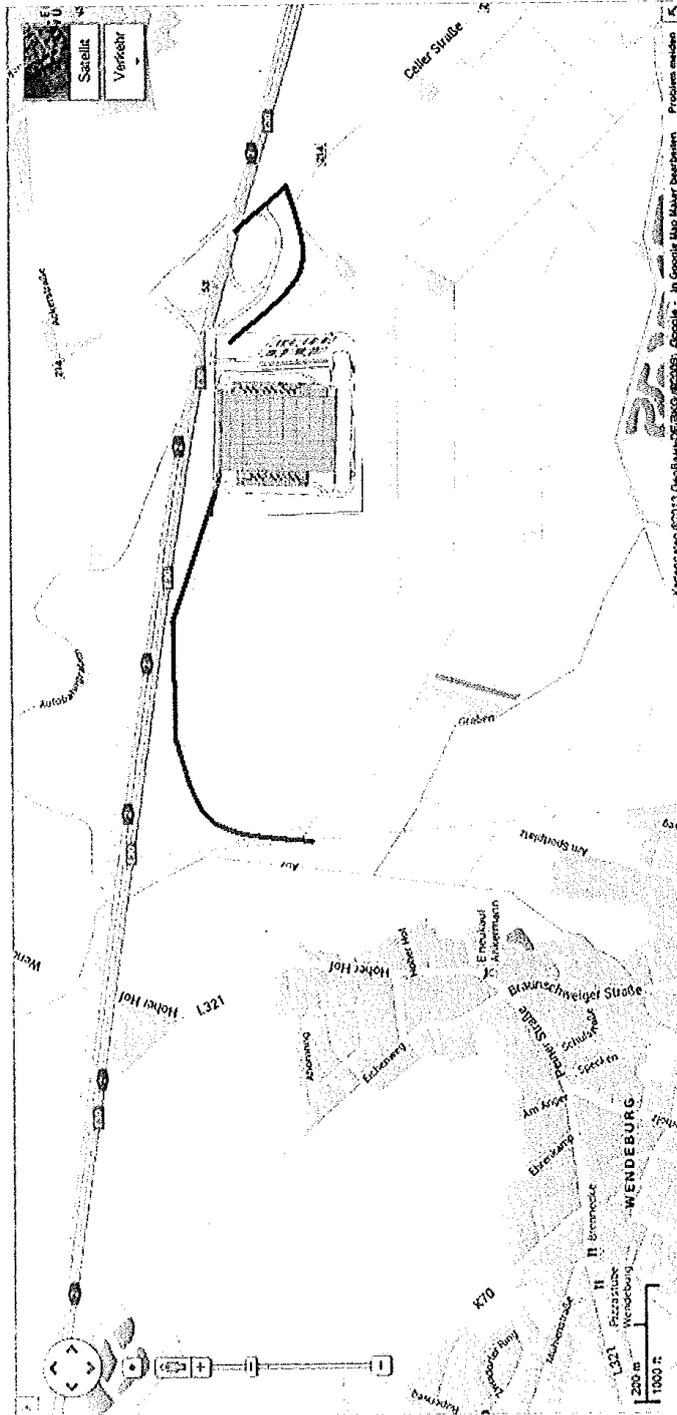


Abbildung 19 Fläche südlich der A2 zwischen Wendenburg und der B214

